



**CDU**

**Stadtverband Nideggen**  
Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender  
Markus Fischer  
Harscheidter Str. 84  
52385 Nideggen-Schmidt

Herr Bürgermeister Schmunkamp  
o.V.i.A.

Zülpicher Str.  
52385 Nideggen

Nideggen, den  
11. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Schmunkamp.

Für die nächste Sitzung des Stadtrates stelle ich für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:  
**Die Stadt Nideggen nimmt eine Überarbeitung ihrer eigenen Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG vor und senkt die festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen auf die Mindestbeitragssätze gemäß Mustersatzung NRW. Die Verwaltung wird beauftragt, dem GStadtrat unverzüglich eine so geänderte Fassung der kommunalen Satzung nach § 8 KAG zur Entscheidung vorzulegen. In den kommenden Jahren ist die Straßenausbauplanung der Stadt Nideggen auf die Verfügbarkeit der Mittel aus den hierfür verfügbaren Pauschalen des Landes abzustimmen.**

**Zu diesem Vorgehen wird die Erlaubnis der Bezirksregierung eingeholt.**

Begründung:

Die Gegenfinanzierung der erhöhten Beiträge der Stadt soll durch die hierfür verwendbaren Investitionspauschalen des Landes sichergestellt werden, so dass eine Belastung im konsumtiven Bereich des Haushalts vermieden wird. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat im Rahmen des GFG 2019 eine sog. „Aufwands- und Unterhaltungspauschale“ eingeführt. Diese 120 Mio. € umfassende Pauschale ist nicht kreisumlagepflichtig und wird nur nach Einwohnerzahl und Flächengröße auf die Kommunen verteilt. Die Pauschale berücksichtigt gerade die im ländlichen Raum für Grundschulen, Wirtschaftswege, aber auch für Gemeindestraßen höheren Investitions- und Unterhaltungskosten. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale soll auch in den Folgejahren beibehalten werden. Insofern ist die Kompensation der geringeren Beitragssätze der Bürger dauerhaft darstellbar. Die Straßenausbauplanung der Stadt Nideggen ist auf die verfügbaren Mittel auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Fischer